

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 327/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Fetz		Mitzeichnungen			
		FBL 8			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					30.08.2023

TOP	Mitteilung Sachstand kommunale Wärmeplanung
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Damit die auf verschiedenen Ebenen beschlossenen klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können, müssen auch die mit der Wärmeerzeugung verbundenen Emissionen verringert werden. Auf Ebene der Städte und Gemeinden bildet dafür die kommunale Wärmeplanung die Grundlage für eine nachhaltige und strategische Ausrichtung der zukünftigen Wärmeversorgung. Ein solches Konzept bietet auch Bürger*innen und Unternehmen eine höhere Planungssicherheit.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die kommunale Wärmeplanung dementsprechend als neuen Förderschwerpunkt in der novellierten Kommunalrichtlinie verabschiedet, welche am 01.11.2022 in Kraft trat. Demnach werden kommunale Wärmepläne, bei Antragsstellung bis zum 31.12.2023, zu 90 Prozent gefördert, wobei Antragsstellende aus den Braunkohlerevieren eine 100-Prozent-Förderung erhalten (vgl. StGB NRW-Mitteilung 652/2022 vom 07.11.2022).

Die Stadtverwaltung begrüßt die Förderung kommunaler Wärmepläne und wird, in enger Absprache mit der Stadtwerke Erft GmbH, den Förderantrag in Kürze einreichen. Da das Konzept, insbesondere für eine Flächenkommune wie Bergheim, sehr aufwendig sein wird, wurde bereits eine Markterkundung durchgeführt. Innerhalb des Konzepts soll auch die Nah- und Fernwärmeversorgung ein zu betrachtender Aspekt sein.